

Vorlage zum Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen»

Faktenblatt zum Rahmenvertrag, Kapitel II (Übertragung von Leistungen): Anhang 1 zum Rahmenvertrag (Standardleistungen)

1. Bezug zur Vorlage und zum Rahmenvertrag

Im Kapitel 4.2. der Vorlage werden die Leistungen des Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» zugunsten der Stadt Schaffhausen beschrieben.

Die Leistungen des Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» zugunsten der Stadt Schaffhausen teilen sich in Standardleistungen und in zu bestellende Leistungen auf. Die Leistungsbeschriebe sowie die Prozesse zur Leistungsbestellung und der jeweiligen Leistungsüberprüfung werden in den Anhängen 1 und 2 zum Rahmenvertrag geregelt.

Bei den Standardleistungen steht der Leistungsbeschrieb im Vordergrund, da die Leistungen keinen Bestellprozess durchlaufen, sondern standardisiert bzw. wiederkehrend erbracht werden. Als Beispiel wird hier der betriebliche Unterhalt wie die Reinigung von Quartierstrassen erwähnt. Einerseits werden dabei die räumliche Abgrenzung (Unterhaltssperimeter) und andererseits der Leistungslevel definiert (qualitativer Leistungsbeschrieb). Die Leistungen im betrieblichen Unterhalt werden von der Stadt periodisch überprüft und falls nötig angepasst. Der Bestellprozess steht also nicht im Vordergrund, da die Leistungen standardisiert und kontinuierlich erbracht werden. Neben dem betrieblichen Unterhalt der Strasseninfrastruktur können auch Verwaltungsaufgaben wie Stellungnahmen zu Baugesuchen, Verkehrsdatenerfassung, usw. in die Kategorie der Standardleistungen fallen.

Im Artikel 7 des Rahmenvertrags sind die Grundsätze über die zu erbringenden Leistungen erfasst. Dabei wird festgelegt, welche Angaben bzw. Vorschriften in den Anhängen zum Rahmenvertrag mindestens definiert werden müssen:

Der Anhang bzw. die Anhänge enthalten mindestens Vorschriften über:

- a) Die Art und den Umfang der Leistungen*
- b) Die Vergütung*
- c) Die Überprüfung und Änderung bestellter Leistungen*
- d) Die Abläufe und die Entscheidungsprozesse*

2. Erarbeitung des Anhangs 1 zum Rahmenvertrag (Leistungsvereinbarung über die Standardleistungen)

Der Leistungsbeschrieb der vom Kompetenzzentrum zu erbringenden Leistungen ist von der Stadt zu verfassen, da nur das städtische Tiefbauamt das Wissen über den Leistungsumfang bzw. -inhalt hat.

Die Leistungsbeschriebe existieren bei der Stadt heute teilweise. Die Erarbeitung des Anhangs 1 ist deshalb eine aufwändige Arbeit, die in den kommenden 2 Jahren, bis zum Zeitpunkt der Leistungsübertragung an den Kanton, erfolgen muss. Ohne Leistungsbeschrieb ist es für das Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen schwierig, die Leistungen zur Zufriedenheit der Stadt Schaffhausen zu erbringen. Der Leistungsbeschrieb dient auch dazu, die zu erbringen-

den Leistungen betreffend Umfang zu hinterfragen und über die Zeit zu optimieren. Wichtig ist insbesondere die Abgrenzung der Leistungen zu anderen städtischen Betrieben, wie z.Bsp. «Schaffhausen Grün» oder die Entsorgungsabteilung.

Das kantonale Tiefbauamt hat betreffend Leistungsbeschriebe Erfahrung aus den Leistungen, die es zugunsten des Bundes (Nationalstrassenunterhalt) erbringt. Die Form des Leistungsbeschriebs wird vom kantonalen und städtischen Tiefbauamt gemeinsam festgelegt. Leistungsbeschriebe werden mit Plänen (Festlegung des Unterhaltssperimeters) und in Tabellen (Beschrieb der Leistung) erfasst.

Stand der Arbeiten: Aufgrund von personellen Ressourcenproblemen auf Seite Stadt konnte mit der Erarbeitung des Leistungsbeschriebs noch nicht begonnen werden. In den kommenden Wochen wird das Vorgehen festgelegt.

3. Zuständigkeit

Der Rahmenvertrag hat einen strategischen Inhalt. Er ist im Sinne einer Orientierung Bestandteil der kantonalen Vorlage zum Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen. Auf der städtischen Seite wird der Rahmenvertrag vom Grossen Stadtrat genehmigt.

Bei den Anhängen zum Rahmenvertrag handelt es sich um „operative“ Dokumente, die nach der Zustimmung der Parlamente bzw. des Soveräns zu den Vorlagen erarbeitet werden müssen. Die Anhänge zum Rahmenvertrag werden gemäss Vorlage, Kapitel 4.1, vom zuständigen Departement (Baudepartement) und Referat (Baureferat) unter Einbezug des Finanzdepartements bzw. Finanzreferats abgeschlossen.

4. Finanzielle Abbildung der Standardleistungen (Erfassung Leistungsumfang und Vergütung)

In Kapitel 4.4 der Vorlage sind die Erfassung des Leistungsumfangs und die Vergütung beschrieben. Bei den Standardleistungen handelt es sich um betriebliche Unterhaltsleistungen, die als gebundene Ausgaben gelten. Zur Erbringung von betrieblichen Unterhaltsleistungen braucht es personelle und finanzielle Ressourcen. Diese Ressourcen werden in der Laufenden Rechnung budgetiert bzw. erfasst, einerseits im Personalaufwand und andererseits im Sachaufwand (z.Bsp. Material oder Dritteleistungen für den kleinen baulichen Unterhalt).

Die Stadt budgetiert in ihrer Laufenden Rechnung den Aufwand für den betrieblichen Unterhalt (Standardleistungen des Kompetenzzentrums Tiefbau) in einer oder allenfalls in zwei Budgetpositionen (Aufwand für Personalleistungen und Sachleistungen). Das Kompetenzzentrum Tiefbau budgetiert die städtischen Ausgabepositionen auf der Einnahmeseite. Die Aufwendungen des Kompetenzzentrums Tiefbau zugunsten der Stadt werden im Kantonsbudget ebenfalls erfasst (Personal und Sachaufwand).